



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112/276-/7-I/7/88

Wien, am 19. April 1988

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Finanzstrafgesetz
 geändert wird.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	34 - CE 288
Datum:	22 APR. 1988
Verteilt	22. APR. 1988 <i>Formel</i>

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

Dr. Prinsler

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom BM für Finanzen mit Rundschreiben vom 28.3.1988, GZ FS-110/8-III/9/88 versendeten im Betreff genannten Gesetzesentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. LAUSCHA

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Hmiller



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.276/7-I/7/88

Wien, am 19. April 1988

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz
geändert wird.

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n

Zu GZ FS-110/8-III/9/88 vom 28.3.1988

Das Bundesministerium für Inneres beehrt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den im Betreff genannten Gesetzesentwurf keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. LAUSCHA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmister